



Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage
(SFGT)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (SFGT)

Das Gesetz über Sonn- und Feiertage (SFTG) vom 28. Juni 2004 (GVOBl. S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2016 (GVOBl. S. 80) wird geändert:

1. In § 2 Absatz 1 wird folgende neue Ziffer 8 eingefügt:

„8. Reformationstag,“

2. Die bisherigen Ziffern 8. und 9. werden zu Ziffern 9. und 10.

3. In § 6 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „Reformationstag (31. Oktober) und am“ gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Schleswig-Holstein ist mit nur neun arbeitsfreien gesetzlichen Feiertagen eines der Bundesländer mit der niedrigsten Zahl an gesetzlichen Feiertagen, während es vor allem in den südlichen Bundesländern bis zu dreizehn Feiertage sind. Daraus ergibt sich Nachholbedarf und der Raum für einen zehnten Feiertag.

Unabhängig von religiösen oder konfessionellen Überzeugungen war die Reformation prägend für die weitere geschichtliche Entwicklung der norddeutschen Länder, deshalb ist es naheliegend, auch angesichts der schon bestehenden Regelung in Mecklenburg-Vorpommern und dem Votum der übrigen Landesregierungen, den 31. Oktober als zehnten gesetzlichen Feiertag für Schleswig-Holstein gesetzlich festzulegen.

Mögliche Alternativen würden zu neuen Feiertagsgrenzen führen, deshalb hält es der Landtag als das entscheidende Kriterium, dass eine Feiertagsregelung gemeinsam im norddeutschen Verbund geschaffen wird.

Özlem Ünsal

und Fraktion